

Familienzulagen: Anmeldung für Nichterwerbstätige

SVA Zürich

Familienausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch, info-ahv@svazurich.ch

Ob Sie Familienzulagen beziehen können, hängt von Ihrer aktuellen familiären und wirtschaftlichen Situation ab. Es kann sein, dass der andere Elternteil die Zulagen zu beantragen hat. Damit Sie dieses Formular nicht unnötigerweise ausfüllen, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Sie können als Nichterwerbstätige oder Nichterwerbstätiger **keine Familienzulagen** beziehen, wenn **der andere Elternteil** erwerbstätig (angestellt oder selbständig) oder arbeitslos ist und die Voraussetzungen zum Bezug von Familienzulagen erfüllt. In diesem Fall muss der andere Elternteil die Zulagen beantragen. Mehr zu den Voraussetzungen im **Merkblatt Familienzulagen**.

Sofern der andere Elternteil keine Familienzulagen beziehen kann, können Sie als Nichterwerbstätige oder Nichterwerbstätiger bei der SVA Zürich die Zulagen beantragen, wenn Sie die folgenden vier Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben Ihren Wohnsitz im Kanton Zürich.
- Ihr steuerbares Einkommen (direkte Bundessteuer) ist nicht höher als CHF 42'660.00 (bis 31.12.2018: CHF 42'300.00).
- Sie sind obligatorisch in der AHV versichert und beitragspflichtig.
- Weder Sie noch der andere Elternteil beziehen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

1 Bestätigung der Wohngemeinde

Diese Bestätigung muss eingeholt werden, bevor die restlichen Fragen beantwortet werden.

Die Wohngemeinde bestätigt, dass sie niemandem im Haushalt der Antragstellerin, des Antragstellers (Punkt 3) Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ausrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

2 Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

Datum

3 Antragstellerin, Antragsteller

Abrechnungsnummer

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Nationalität

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> geschieden |
| <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt |
| <input type="checkbox"/> verwitwet | <input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft |
| <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft | |

seit

4 Wie haben Sie zuletzt AHV-Beiträge bezahlt?

Als

- Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer
- Selbständigerwerbende, Selbständigerwerbender
- Bezügerin, Bezüger von ALV-Taggeldern
- Nichterwerbstätige, Nichterwerbstätiger
- Hausfrau, Hausmann

von

bis

5 Ehepartnerin, Ehepartner

Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Geburtsdatum
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Erwerbsart Ehepartnerin/Ehepartner

- angestellt
 selbständigerwerbend
 Bezug von ALV-Taggeldern
 nicht erwerbstätig
 Hausfrau, Hausmann

seit

6 Kinder (bis 25 Jahre)

Für Kinder über 16 Jahre, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Studienbescheinigung (Immatrikulationsbestätigung) oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.
Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe Merkblatt **Familienzulagen für Nichterwerbstätige**.

Die AHV-Nummer der Kinder finden Sie auf dem AHV-Ausweis oder auf der Krankenversicherungskarte.

1

Familienname
Vorname
Geburtsdatum
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind
 Geschwister
 Pflegekind
 Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Nur ausfüllen für Kinder von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'440.00 im Jahr (bis 31.12.2018): CHF 28'200.00)?

ja nein

2

Familienname
Vorname
Geburtsdatum
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind
 Geschwister
 Pflegekind
 Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Nur ausfüllen für Kinder von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'440.00 im Jahr (bis 31.12.2018): CHF 28'200.00)?

ja nein

3

Familienname
Vorname
Geburtsdatum
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind
 Geschwister
 Pflegekind
 Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Nur ausfüllen für Kinder von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'440.00 im Jahr (bis 31.12.2018): CHF 28'200.00)?

ja nein

4 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Nur ausfüllen für Kinder von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'440.00 im Jahr (bis 31.12.2018): CHF 28'200.00)?

ja nein

Wichtig

- Bitte beachten Sie, dass Sie uns jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern in Ausbildung, Tod eines Kindes) unverzüglich melden müssen.

7 Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und ausser-eheliche Kinder

Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen

Für ausser-eheliche Kinder Kopie des Anerkennungsscheins beilegen

Vornamen der Kinder

● Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand

seit

Erwerbsart

angestellt
 selbständigerwerbend
 Bezug von ALV-Taggeldern
 nicht erwerbstätig
 Hausfrau, Hausmann

seit

8 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd? ja nein

Wenn ja: seit

Wenn nein: von

bis

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich)?

CHF pro Kind

9 Persönliches Konto der Antragstellerin, des Antragstellers

Bank- oder Postkonto für die Überweisung der Familienzulagen

Kontonummer IBAN (CHxx xxxx xxxx xxxx xxxx x)

10 Gesuch um Abtretung bei Nachzahlung

Nachzahlungen von Familienzulagen können der privaten oder öffentlichen Fürsorge abgetreten werden, sofern Vorschusszahlungen geleistet worden sind (Art. 22 Abs. 2 ATSG).

Die Nachzahlung betrifft folgenden Zeitraum

von

bis

Sozialer Dienst

Name

Strasse

PLZ, Ort

Überweisung auf Konto

Kontonummer IBAN (CHxx xxxx xxxx xxxx xxxx x)

Bestätigung des sozialen Dienstes

- Wir bestätigen, dass wir Vorschussleistungen für die Antragstellerin, den Antragsteller (Punkt 3) ausgerichtet haben. Diese Vorschusszahlungen waren für jedes Kind höher als die gesetzlichen Familienzulagen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Bestätigung der Antragstellerin, des Antragstellers

- Ich bin damit einverstanden, dass die Nachzahlung der Familienzulagen an den oben genannten sozialen Dienst erfolgt.

Ort und Datum

Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

11 Vollmacht

Wenn Sie Sozialhilfe beziehen, unterschreiben Sie bitte diese Erklärung:

- Ich (die Antragstellerin, der Antragsteller wie in Punkt 3) erteile der nachstehenden Behörde (z. B. Sozialhilfestelle, Sozialamt, Fürsorgebehörde) die Vollmacht, meine Interessen in Bezug auf die Familienzulagen wahrzunehmen. Ich befreie die SVA Zürich von der gesetzlichen Schweigepflicht und ermächtige sie, der bevollmächtigten Behörde in Beitragsfragen Auskunft zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren sowie ihr Mitteilungen und Verfügungen zuzustellen.

- Ich bitte die SVA Zürich, ab sofort sämtliche Korrespondenz der bevollmächtigten Behörde zuzustellen.

Ort und Datum

Unterschrift der Vollmachtgeberin, des Vollmachtgebers

- Adresse der bevollmächtigten Behörde

Name, Vorname/Firma

Strasse

PLZ, Ort

12 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie:

- Ihr steuerbares Einkommen wird voraussichtlich auch im Bezugsjahr der Familienzulagen nicht höher sein als CHF 42'660.00 (direkte Bundessteuer; Jahre 2015 bis 2018 jeweils: CHF 42'300.00).
- Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie sich strafbar machen, wenn Sie unwahre Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.
- Sie melden unaufgefordert jede Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der SVA Zürich.
- Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie zu Unrecht erhaltene Zulagen zurückerstatten müssen.

Ort und Datum

Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Beilagen (Kopien)

- Familienausweis oder Geburtsscheine
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Eltern (erste Seite und Passage über die Zuteilung des Sorgerechts)
- Sorgerechtsvereinbarung
- Steuererklärung (Seite 1 bis 4)
- Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre

Weiteres Vorgehen

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular inkl. Beilagen an folgende Adresse:

SVA Zürich
Familienausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.svazurich.ch/familienzulagen (Merkblatt **Familienzulagen für Nichterwerbstätige**).

Bitte nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden